

Ein ethisches Dilemma

Gudrun Kordecki, Bioethikerin am Institut für Kirche und Gesellschaft in Schwerte, sieht die interfraktionelle Initiative als ethisches Dilemma für die Kirchen. Einerseits ist es begrüßenswert, dass für Schwangere der Bluttest auf Kosten der Krankenkasse erfolgen soll, andererseits wird oft nach positiver Diagnose eines Down-

Syndroms abgetrieben. Kinder mit Down-Syndrom haben ein Lebensrecht, sagt die Expertin der Evangelischen Kirche von Westfalen. So gibt es Menschen mit Down-Syndrom, die ein Studium absolvieren und andere mit schwersten Schädigungen. "Bei jeder Diagnose, die das Down-Syndrom feststellt, sollte

eine im Ergebnis offene Beratung durchgeführt werden, die den schwangeren Frauen die besonderen Unterstützungsmöglichkeiten beim Zusammenleben mit ihrem Kind aufzeigt", sagt Dierk Starnitzke, Vorstandssprecher der Diakonischen Stiftung Wittekindshof in Bad Oeynhausen. (brm)